

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, 06.02.2024 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal I des Kreishauses Olpe**

lade ich Sie sehr herzlich ein.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Landrat wie folgt festgesetzt:

I. Öffentliche Sitzung

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 - 1.2 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 07.11.2023
2. Wechsel der Betriebsträgerschaft der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ in Drolshagen-Frenkhausen auf die Gem. Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GFO) zum 01.08.2024
Drucksache 2/2024
3. Fortschreibung der Ausbauplanung in der Kindertagesbetreuung ab 2024
Drucksache 5/2024
4. Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2024/2025
Drucksache 4/2024
5. Wasserschaden im Sonnenkindergarten in Hützemert
Drucksache 35/2024
6. Fachplan Kinder- und Jugendarbeit;
Kap. 8.5.2 Jugendfreizeiteinrichtungen mit qualifiziertem ehrenamtlichen Personal
Drucksache 11/2024

7. Entwurf des Produktplans 2024
Produkte Regionales Bildungsnetzwerk, Unterhaltsvorschuss, Kinder- und Jugendarbeit, Sozialpädagogische Hilfen, Beistandschaften und Kindertagesbetreuung
Drucksache 6/2024

8. Informationen
 - 8.1 Kenntnisnahme über die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes unter 5.000 €
Drucksache 10/2024

9. Anfragen nach der Geschäftsordnung

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, verständigen Sie bitte Ihre(n) Vertreter(in).

Mit freundlichen Grüßen

Holger Mester

Vorsitzender

Die stellvertretenden Mitglieder erhalten die Einladung zur Information.

Kreis Olpe

Der Landrat
Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen
AZ: 51.2/36 70 21

Beschlussvorlage

3	Anlage(n)
x	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

03.01.2024	2/2024
------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.02.2023	2.	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

Wechsel der Betriebsträgerschaft der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ in Drolshagen-Frenkhausen auf die Gem. Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GFO) zum 01.08.2024

Beschlussvorschlag:

Die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“, Biggeseestraße 6, 57489 Drolshagen-Frenkhausen wird mit Wirkung zum 01.08.2024 unter Berücksichtigung des Elternwillens auf die Gem. Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GFO) übertragen.

Sachverhalt / Begründung:

Der „Elternverein Kindergarten Wirbelwind Frenkhausen e.V.“ betreibt die zweigruppige Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“, Biggeseestraße 6, 57489 Drolshagen-Frenkhausen.

Im Rahmen einer Mitgliederversammlung am 30.10.2023 ist der Wechsel der Trägerschaft zum 01.08.2024 vom bisherigen Trägerverein auf die GFO mehrheitlich beschlossen worden. An der Versammlung hat die Vertretung des Elternbeirats teilgenommen. Mit Schreiben vom 01.12.2023 wurde der Kreis Olpe gebeten, alles Weitere für den Trägerwechsel zu veranlassen (Anlage 1). Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 31.10.2024 ist der Vorlage ebenfalls beigefügt (Anlage 2).

Das KiBiz (§ 10 Abs. 4) enthält nur dahingehend eine Regelung zum Trägerwechsel von Kindertageseinrichtungen, dass der Elternbeirat zu informieren und anzuhören ist. Dieses ist erfolgt. Der Elternbeirat hat eine befürwortende Erklärung zum Trägerwechsel abgegeben (Anlage 3).

Zu beachten sind darüber hinaus insbesondere die Regelungen im SGB VIII.

Nach § 4 Abs. 2 SGB VIII soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder geschaffen werden können. Die Übertragung der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ Frenkhausen auf die GFO als

anerkannter Träger der freien Jugendhilfe steht insoweit im Einklang mit dieser gesetzlichen Regelung.

Zudem ist das in § 5 SGB VIII enthaltene Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu berücksichtigen. Danach haben die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Der Elternwille ist daher auch bei der Entscheidung über einen neuen Träger zu berücksichtigen. In dem vom Elternverein durchgeführten und beschriebenen Verfahren zum beabsichtigten Trägerwechsel ist der Elternwille einbezogen worden.

Der Aufsichtsrat der GFO hat seine Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft erklärt.

Aufgrund des in der Mitgliederversammlung des Elternvereins am 30.10.2023 unter Berücksichtigung des Elternwillens herbeigeführten Beschlusses wird dem Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen, die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ Drolshagen-Frenkhausen mit Wirkung vom 01.08.2024 auf die GFO zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsposition	Nr.	Bezeichnung
Produkt		
Konto		

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Aufwand				
Ertrag				

Investitionsmaßnahmen	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> ja bei Produkt
<input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt
<input type="checkbox"/> nein

Erläuterungen:

Elternverein Kindergarten „Wirbelwind“ Frenkhausen

An das Jugendamt Kreis Olpe

z.Hd. Herrn Gregor Dubratz



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unserer letzten Mitgliederversammlung am 30.10.2023 hat dieselben beschlossen die Betriebsträgerschaft für den Kindergarten Wirbelwind Frenkhausen in die Hände der Gesellschaft der Franziskanerinnen Olpe (GFO) zu übergeben.

Wir möchten Sie daher bitten, alle nötigen Schritte einzuleiten, damit die Übergabe zum 01.08.2024 durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Kramer

Frenkhausen, den 01.12.2023

Einrichtung:
KiGa „Wirbelwind“
Biggeseestraße 6
57489 Drolshagen-
Frenkhausen

Tel.: (02761) 4344
kg.wirbelwind@yahoo.de
www.kg-wirbelwind.de

Elternverein:
1. Vorsitzender
Kai Kramer
Am Hebbberg 8
57489 Drolshagen-
Frenkhausen

Tel.: (02761) 1810
Mobil: (0177) 6789789
kaikramer@email.de

Protokoll der Mitgliederversammlung vom Kindergarten Wirbelwind am 30.10.2023 in der Dorfgemeinschaftshalle in Frenkhausen

Anwesende: 5 Vorstandsmitglieder, 5 Mitarbeiterinnen, 19 Eltern (siehe Anwesenheitsliste)

Beginn: 19.00 Uhr

TOP 1 Begrüßung

Der erste Vorsitzende Kai Kramer begrüßt alle Anwesenden. Er weist darauf hin, dass form -und fristgerecht eingeladen wurde und stellt die Tagesordnung vor.

Verlesung des letzten Protokolls

Anja Hömberg-Maka verliest das Protokoll aus 2022. Alle Punkte werden nur kurz angesprochen und nur bei weiteren Fragen intensiviert. Es gibt keine weiteren Anmerkungen, das Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Tätigkeitsberichte

Kai berichtet, dass die noch fehlenden Arbeiten wie Außenputz, Küche streichen und neue Türen in der mittleren Etage zwar in Auftrag gegeben wurden aber noch nicht ausgeführt sind.

Katharina informiert die Eltern darüber, dass Frau Rautenberg zum 31.12.2023 ihre Stelle in unserer Einrichtung gekündigt hat. Sie bedankt sich beim Team, dass die letzten Monate den Personalengpass gut gemeistert hat ohne, dass große Einschränkungen eingetreten sind. Trotzdem kann es kurzfristig passieren, dass der Tagesablauf auch mal kurzfristig umstrukturiert werden muss, z.B. Öffnungszeiten. Die Stelle kann ab 01.01.2024 neu besetzt werden.

Darüber hinaus tritt unsere Köchin Beate in den wohlverdienten Ruhestand. Wie ein Ersatz im Küchenteam aussehen wird, wird auf Vorstandsebene im Moment noch diskutiert.

Anja Hömberg-Maka stellt die momentane Gruppenstruktur seit August 2023 vor. Sie gibt einen kurzen Rückblick über die Veranstaltungen aus dem letzten Kindergartenjahr.

TOP 3 Kassenbericht

Vera Schöttler verliest den Kassenbericht der Betriebskasse von 2022.

TOP 4 Entlastung des Vorstandes/Wahl neuer Kassenprüfer

Die Kasse wurde von Tanja Maiworm und Ramona Weber geprüft.
Die Kassiererin und der Vorstand werden einstimmig mit 23 Stimmen und 1 Enthaltung entlastet.

Wahl des Kassenprüfers

Zur Wahl stellen sich Tamara Saggel und Ramona Weber.
Beide werden einstimmig mit 22 Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt.

Top 5 Beschluss der Übernahme der Betriebsträgerschaft der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind Frenkhausen“ durch einen anderen Träger.

In der außerordentlichen Versammlung am 27.03.2023 wurde besprochen, dass ab August 2024 der jetzige Vorstand sein Amt niederlegt und nach einer neuen Lösung gesucht wird. Bis zum 01. Mai 2023 konnten sich interessierte Eltern melden, die das Amt gerne übernehmen würden. Da sich bis dato nicht genug Eltern bzw.

Interessierte gemeldet haben ist der Vorstand auf größere Träger zugegangen, um über eine Übernahme zu sprechen. Die GFO wäre bereit, die Trägerschaft zum 01. August 2024 zu übernehmen.

Der Mitgliederverein würde noch bis August 2025 existieren.

Die Überlegung ist, den Trägerverein in einen Förderverein umzuwandeln. Der Förderverein hätte dann immer noch die Möglichkeit mit dem Träger in Verbindung zu treten und auch ein gewisses Mitspracherecht zu haben.

Die Übernahme wurde durch eine geheime Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt. Das Auszählen der Stimmzettel wurde von Ramona Weber (ER), Steffi Brücher (Vorstand) und Tim Holstein (Mitglied) ausgezählt.

Die Übernahme wurde einstimmig mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 6 Wahl des Vorstandes

Der gesamte Vorstand würde bis zur Auflösung des Vereins im Amt bleiben.
Er wird einstimmig mit 19 Stimmen und 5 Enthaltungen gewählt.

TOP 7 Wahl des Elternrates

Kai informiert die Eltern, dass die Wahl geheim stattfinden muss und wir dazu bitte Eltern benötigen, die sich zur Wahl stellen. Pro Gruppe müssen mindestens zwei Elternvertreter gewählt werden.

Zur Wahl stellen sich:

- Steffi Stahlhacke (Sausetreff)
- Tamara Saggel (Wolkennest)
- Ramona Weber (Sausetreff)
- Carolin Berg (Sausetreff)
- Sylvana Huckestein (Wolkennest)

Alle wurden einstimmig mit 19 Stimmen und 5 Enthaltungen gewählt. Alle nehmen die Wahl an.

TOP 8 Verschiedenes

Auflösungsversammlung

Nach der Übernahme des Vereines durch die GFO muss nach einjähriger Frist eine außerordentlichen Mitgliederversammlung einberufen werden, die die Auflösung des Vereines beschließen muss. Es muss mit einer 2/3 Mehrheit der Verein aufgelöst werden.

Sollte noch Guthaben vorhanden sein, werden diese laut Satzung dem Musikverein für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

Erstmal wird aber das vorhandene Geld für den Kindergarten eingeplant und geguckt was noch an Anschaffungen/Renovierungen ansteht.

Spielplatz

Kai stellt die beiden Pläne von Garten Kramer vor, die den Spielplatz jetzt endgültig geplant haben und ihn auch fertigstellen werden.

Die genauen Spielgeräte werden mit Garten Kramer, Team und Vorstand besprochen.

Ende: 20.10 Uhr

**Erklärung zur Übernahme der Betriebsträgerschaft der
Kindertageseinrichtung „Wirbelwind Frenkhausen“ durch die
Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GFO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir als Elternbeirat der Kindertageseinrichtung Wirbelwind Frenkhausen
unterstützen ausdrücklich die Übernahme der Betriebsträgerschaft unserer
Einrichtung des Elternvereines Frenkhausen e.V. durch die Gemeinnützige
Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GFO).

Mit freundlichen Grüßen

für die Gruppe Sausetreff:

S. Stahlhacke

Stefanie Stahlhacke

R. Weber

Ramona Weber

für die Gruppe Wolkennest:

Stefanie Bündenbender

Stefanie Bündenbender

Tanja Theile

Tanja Theile

Frenkhausen, den 30. Oktober 2023

Kreis Olpe

Der Landrat
FD Finanzielle Jugendhilfen
AZ: 51.2/36.70.10

Beschlussvorlage

2	Anlage(n)
x	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

24.01.2024	5/2024
------------	--------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.02.2024	3.	
Kreisausschuss	26.02.2024		
Kreistag	18.03.2024		

Berichtersteller/-in (nur Kreistag): Kreistagsmitglied Mester

Fortschreibung der Ausbauplanung in der Kindertagesbetreuung ab 2024

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Fortschreibung der Ausbauplanung in der Kindertagesbetreuung werden kreisweit 155 zusätzliche Plätze für U 3-Kinder geschaffen. Der Fachplan Kindertagesbetreuung wird entsprechend fortgeschrieben.

Sachverhalt / Begründung:

1. Fortschreibung der Ausbauplanung

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.03.2017 (DS 56/2017) auf Grundlage der Empfehlungen im Projektbericht „Evaluation und Weiterentwicklung des Fachplans Kindertagesbetreuung im Hinblick auf die bedarfsorientierte Versorgung insbesondere von Kindern unter drei Jahren“ beschlossen, dass kreisweit insgesamt **695 zusätzliche Betreuungsplätze** geschaffen werden (374 für U 3- sowie 321 Plätze für Ü 3-Kinder). Gleichzeitig wurde eine jährliche Fortschreibung beschlossen, bei der sich die Entwicklung der Geburten- bzw. Bevölkerungszahlen sowie die aktuellen Wartelisten, in der sich auch das konkrete Nachfrageverhalten insbesondere im U 3-Bereich, widerspiegeln.

Entsprechend dem o. g. Beschluss des Kreistages hat die Verwaltung des Jugendamtes die der Planung zugrundeliegenden Daten über die zusätzlich zu schaffenden Betreuungsplätze jährlich seit 2018 und aktuell für 2024 fortgeschrieben.

Fortschreibung 2018 (DS 37/2018)

Insgesamt konnten im Kindergartenjahr 2018/2019 zusätzlich 281 Betreuungsplätze gegenüber der Ausgangsbasis Juli 2016 zur Verfügung gestellt werden. Rechnerisch verblieb ein noch zu realisierender Ausbau von 414 Plätzen (695 - 281). Aufgrund der durchgeführten

Fortschreibung erhöhte sich der noch nicht realisierte kreisweite **Ausbaubedarf um 103 Plätze** von 414 auf 517 Plätze.

Fortschreibung 2019 (DS 49/2019)

Insgesamt konnten im Kindergartenjahr 2019/2020 zusätzlich 171 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Rechnerisch verblieb ein noch zu realisierender Ausbau von 346 Plätzen (517 - 171). Aufgrund der durchgeführten Fortschreibung **erhöhte sich** der noch nicht realisierte kreisweite Ausbaubedarf **um 53 Plätze** von 346 auf 399 Plätze.

Fortschreibung 2020 (DS 53/2020)

Insgesamt konnten im Kindergartenjahr 2020/2021 zusätzlich 120 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Rechnerisch verblieb ein noch zu realisierender Ausbau von 279 Plätzen (399 - 120). Aufgrund der durchgeführten Fortschreibung **reduzierte sich** der noch nicht realisierte kreisweite Ausbaubedarf **um 5 Plätze** von 279 auf 274 Plätze.

Fortschreibung 2021 (DS 41/2021)

Insgesamt konnten im Kindergartenjahr 2021/2022 zusätzlich 51 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Rechnerisch verblieb ein noch zu realisierender Ausbau von 223 Plätzen (274 - 51). Aufgrund der durchgeführten Fortschreibung **erhöhte sich** der noch nicht realisierte kreisweite Ausbaubedarf **um 26 Plätze** von 223 auf 249 Plätze.

Fortschreibung 2022 (DS 33/2022)

Insgesamt konnten im Kindergartenjahr 2022/2023 zusätzlich 96 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Rechnerisch verblieb ein noch zu realisierender Ausbau von 153 Plätzen (249 - 96). Aufgrund der durchgeführten Fortschreibung **erhöhte sich** der noch nicht realisierte kreisweite Ausbaubedarf **um 105 Plätze** von 153 auf 258 Plätze.

Fortschreibung 2023 (DS 22/2023)

Insgesamt konnten im Kindergartenjahr 2023/2024 zusätzlich 60 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Rechnerisch verblieb ein noch zu realisierender Ausbau von 198 Plätzen (258 - 60). Aufgrund der durchgeführten Fortschreibung **erhöhte sich** der noch nicht realisierte kreisweite Ausbaubedarf **um 47 Plätze** von 198 auf 245 Plätze.

Fortschreibung 2024

Aufgrund des erfolgten weiteren Ausbaus der Betreuungsplätze können im Kindergartenjahr 2024/2025 insgesamt 80 zusätzliche Plätze in Betrieb gehen. Rechnerisch verbleibt ein noch zu realisierender Ausbau von 165 Plätzen (245 - 80). Aufgrund der neu durchgeführten Fortschreibung **reduziert sich** der noch nicht realisierte kreisweite Ausbaubedarf **um 10 Plätze** von 165 auf nunmehr 155 Plätze.

Gegenüber dem Stand von 2017 geht die aktuelle Planung von insgesamt **1.014 zu schaffenden Plätzen** (695 Planung 2017 + 103 Planung 2018 + 53 Planung 2019 - 5 Planung 2020 + 26 Planung 2021 + 105 Planung 2022 + 47 Planung 2023 - 10 Planung 2024) aus. **Davon sind 859 Plätze realisiert, 155 befinden sich in der Ausbauplanung.**

In der nachfolgenden Übersicht sind die Veränderungen in der Fortschreibung der Ausbauplanung dargestellt:

Fortschreibung der Ausbauplanung	Neue Plätze U 3	Neue Plätze Ü 3	Gesamt
Lt. Ausbauplanung 2017 zu schaffende Betreuungsplätze	374	321	695

Fortschreibung der Ausbauplanung	Neue Plätze U 3	Neue Plätze Ü 3	Gesamt
Zwischenzeitlich umgesetzte und bei den Betreuungszahlen 2018/2019 berücksichtigte Maßnahmen:	122	159	281
Differenz:	252	162	414
Fortschreibung Ausbauplanung 2018:	104	-1	103
Gesamt:	356	161	517
Zwischenzeitlich umgesetzte und bei den Betreuungszahlen 2019/2020 berücksichtigte Maßnahmen:	101	70	171
Differenz:	255	91	346
Fortschreibung Ausbauplanung 2019:	84	-31	53
Gesamt:	339	60	399
Zwischenzeitlich umgesetzte und bei den Betreuungszahlen 2020/2021 berücksichtigte Maßnahmen:	79	41	120
Differenz:	260	19	279
Fortschreibung Ausbauplanung 2020:	-61	56	-5
Gesamt:	199	75	274
Zwischenzeitlich umgesetzte und bei den Betreuungszahlen 2021/2022 berücksichtigte Maßnahmen:	21	30	51
Differenz:	178	45	223
Fortschreibung Ausbauplanung 2021:	56	-30	26
Gesamt:	234	15	249
Zwischenzeitlich umgesetzte und bei den Betreuungszahlen 2022/2023 berücksichtigte Maßnahmen:	96	0	96
Differenz:	138	15	153
Fortschreibung Ausbauplanung 2022:	92	13	105
Gesamt:	230	28	258
Zwischenzeitlich umgesetzte und bei den Betreuungszahlen 2023/2024 berücksichtigte Maßnahmen:	60	0	60
Differenz:	170	28	198
Fortschreibung Ausbauplanung 2023:	61	-14	47
Gesamt:	231	14	245
Zwischenzeitlich umgesetzte und bei den Betreuungszahlen 2024/2025 berücksichtigte Maßnahmen:	66	14	80
Differenz:	165	0	165
Fortschreibung Ausbauplanung 2024:	-10	0	-10
Gesamt:	155	0	155

Ausbauplanung 2017 - 2024	700	314	1.014
Realisierte neue Plätze	545	314	859
Noch zu realisierende Plätze	155	0	155

2. Beschreibung der der Ausbauplanung zugrunde liegenden Berechnungsmethode

Da die aktuellen Kinderzahlen zum 31.12.2023 aufgrund des Cyber-Angriffs derzeit nicht verfügbar sind, basiert die Berechnung dieses Jahr nur auf den Wartlisten.

1. Schritt: Auswertung Wartelisten

Die Verwaltung des Jugendamtes hat im Rahmen der Ermittlung der Belegungszahlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 die Wartelisten aller Kindertageseinrichtungen abgefragt (Stand: 12/2023). Dabei erfolgte eine Bereinigung der Kinder, die durch Mehrfachanmeldungen in mehreren Kitas oder aber durch beabsichtigte Wechsel der Einrichtungen doppelt erfasst waren (Anlage 1).

2. Schritt: Abschlag Warteliste im U 3-Bereich

Die Wartelisten spiegeln den tatsächlichen örtlichen Bedarf wider und liegen über den planerischen Werten. Es muss bei den Wartelisten erfahrungsgemäß berücksichtigt werden, dass nicht hinter jeder Anmeldung ein konkreter Betreuungsbedarf vorhanden ist. Aus den vorgenannten Gründen wird ein pauschaler Abschlag in Höhe von 10 % vorgenommen.

Die Tabellen der einzelnen Städte und Gemeinden mit den derzeit geplanten Maßnahmen sind als Anlage 2 beigefügt.

Die Fortschreibung der Ausbauplanung wurde der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB III am 23.01.2024 vorgestellt. Den Vorschlägen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung wurde einstimmig zugestimmt.

Für U3-Plätze in der Gruppenform II beträgt die Investitionsförderung entsprechend der Fortschreibung des Investitionsprogramms in der Kindertagesbetreuung (DS 97/2022) zum Februar 2023 91.128 €/Platz. Dementsprechend sind für 155 U3-Plätze rd. 14,1 Mio. € zu veranschlagen. Davon werden auf der Basis der Landesförderung rd. 4,6 Mio. € finanziert, so dass rd. 9,5 Mio. € Kreismittel verbleiben. Diese können aus dem Haushaltsansatz für 2024 sowie den vorhandenen Ermächtigungsübertragungen finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsposition	Nr.	Bezeichnung
Produkt	36.365.01	Kindertagesbetreuung
Konto	I 09365001-1978180	Förderung von Bauten und Einrichtungen (Kreisanteil)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Aufwand				
Ertrag				

Investitionsmaßnahmen	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung	9.500.000 €			

Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung

Haushaltsmittel stehen im Planjahr **nicht** zur Verfügung

Deckungsvorschlag

ja bei Produkt

teilweise bei Produkt

nein

Erläuterungen:

Ergebnis Abfrage Wartelisten (Stand: 12/2023)						
Kommune	U 1	U 2	U 3	U 3 gesamt	Ü 3	U 3/ Ü 3 gesamt
Attendorn	0	30	0	30	0	30
Drolshagen	0	18	7	25	4	29
Finnentrop	0	10	3	13	6	19
Kirchhundem	0	15	12	27	2	29
Lennestadt	0	17	26	43	0	43
Olpe	1	32	20	53	6	59
Wenden	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1	122	68	191	18	209

Bemerkung:

Die Wartelisten wurden um die Kinder reduziert, die sich bei mehreren Einrichtungen angemeldet haben sowie in einer Einrichtung noch als Bestandskinder und in einer Einrichtung als geplante Neuaufnahme geführt werden (Wechselkinder).

Stadt Attendorn

Ausbau Kindertagesbetreuung seit 2017

Stadtteil/Ort	Kita	Träger	Maßnahme	Neue Plätze U3	Neue Plätze Ü3	Gesamt	Bemerkung
Attendorn Stadtgebiet (Nordwall)	CaritasAufwind St. Laurentius	Caritas	Anbau einer 2. Regelgruppe (GF I)	6	14	20	Inbetriebnahme 04/2018
Attendorn Stadtgebiet (Westwall)	Pusteblume	DRK	Ausbau Dachgeschoss für 5. und 6. Gruppe (2 x GF I)	20	0	20	Inbetriebnahme 05/2018
Neu-Listernohl	CaritasAufwind St. Laurentius	Caritas	(Weiter-)Nutzung freistehender Räumlichkeiten in HPK-Einrichtung	5	25	30	Inbetriebnahme 08/2017
Biekhofen	Großtagespflegestelle	ALF	Betrieb einer Großtagespflegestelle	9	0	9	Inbetriebnahme 04/2017
Attendorn, Stadtgebiet	St. Martin	Kits gGmbH	Anbau für eine 5. Gruppe (GF I)	6	14	20	Inbetriebnahme 12/2018
Biekhofen	Neue Einrichtung	DRK	Neubau einer zweigruppigen Kita (2 x GF I)	12	28	40	Inbetriebnahme 08/2019
Windhausen	Windhausen	AWO	Erweiterung durch (Wieder-) Inbetriebnahme von Räumlichkeiten	6	0	6	Inbetriebnahme 04/2022
Ennest	Neue Einrichtung "Kleiner Regenbogen"	DRK	Neubau einer dreigruppigen Kita (3 x GF II)	30	0	30	Inbetriebnahme 08/2022
Attendorn, Stadtgebiet	Neue Einrichtung "St. Ida"	GFO	Neubau einer dreigruppigen Kita (3 x GF II)	30	0	30	Inbetriebnahme 08/2022
Realisierte neue Plätze in der Kindertagesbetreuung bis 07/2024				124	81	205	

Fortschreibung der Ausbauplanung 2024

	U3	Ü3	Gesamt
Ergebnis Abfrage Wartelisten 12/2023	30	0	30
Abschlag Wartelisten	-3		-3
Rechnerische Fortschreibung der Ausbauplanung 2024	27	0	27

Aktuell geplante Maßnahmen

Stadtteil/Ort	Kita	Träger	Maßnahme	Neue Plätze U3	Neue Plätze Ü3	Gesamt	Bemerkung
Attendorn, Stadtgebiet	Pusteblume	DRK	Erweiterung der Einrichtung durch Umbau bisher nicht genutzter Räumlichkeiten im Gebäude (GF II)	10	0	10	Abstimmung mit LWL ist erfolgt. Investitionskostenantrag wird gestellt.
Biekhofen	Kleine Strolche	DRK	Aufstockung einer 3. Gruppe (GF II)	10	0	10	Abstimmung mit LWL ist erfolgt. Investitionskostenantrag wird gestellt.
Geplante neue Plätze				20	0	20	
				noch zu schaffende Plätze	0*)	0	0

Weitere Vorgehensweise	*) Über die aktuell geplanten Maßnahmen hinaus ist kein weiterer Ausbau erforderlich. Die noch zu schaffenden Plätze werden bei Bedarf durch Überbelegungen zur Verfügung gestellt.
-------------------------------	---

Tatsächliche Fortschreibung der Ausbauplanung 2024	20	0	20
---	-----------	----------	-----------

Stadt Drolshagen

Ausbau Kindertagesbetreuung seit 2017

Stadtteil/Ort	Kita	Träger	Maßnahme	Neue Plätze U3	Neue Plätze Ü3	Gesamt	Bemerkung
Schreibershof	Unter`m Regenbogen	Elternverein	Waldkindergarten-gruppe	0	20	20	Inbetriebnahme 01/2018
Drolshagen, Stadtgebiet (Börschstraße)	Neue Einrichtung "St. Franziskus"	GFO	Neubau einer zweigruppigen Kita (1 x GF, 1 x GF II)	15	15	30	Inbetriebnahme 04/2020
Germinghausen	Mittendrin	Elternverein	Einrichtung einer 2. Gruppe durch Anbau. Von den 12 neuen Plätzen (4 U 3 sowie 8 Ü 3-Plätzen) lösen 6 (3/3) ein zeitlich befristetes Provisorium ab.	1	5	6	Inbetriebnahme 08/2019
Hützemert	Sonnenkindergarten	Elternverein	Errichtung einer 3. Gruppe im bisherigen Mehrzweckraum (G III) und Verlegung des Mehrzweckraums in ein neu zu errichtendes Solitärgebäude.	0	(11)*	0	Inbetriebnahme 05/2021 *) mit den 11 Plätzen werden Überbelegungen in einem Provisorium reduziert.
Drolshagen, Stadtgebiet (Börschstraße)	Dependance Theresienhof (im Gerhardushaus) der Kita St. Franziskus	GFO	Errichtung einer 3. Gruppe	10	0	10	Inbetriebnahme 11/2019
Frenkhausen	Wirbelwind	Elternverein	Räumliche Erweiterung, um zwei vollständige Gruppen betreuen zu können	2	0	2	Inbetriebnahme 08/2021
Realisierte neue Plätze in der Kindertagesbetreuung bis 07/2024				28	40	68	

Fortschreibung der Ausbauplanung 2024

	U3	Ü3	Gesamt
Ergebnis Abfrage Wartelisten 12/2023	25	4	29
Abschlag Wartelisten	-3		-3
Rechnerische Fortschreibung der Ausbauplanung 2024	22	4	26

Aktuell geplante Maßnahmen

Stadtteil/Ort	Kita	Träger	Maßnahme	Neue Plätze U3	Neue Plätze Ü3	Gesamt	Bemerkung
Schreibershof	Kindergarten "Unter`m Regenbogen"	Elternverein Schreibershof e.V.	Errichtung einer 4. Gruppe durch Anbau (GF II)	10	0	10	Planungen aufgenommen. Abstimmung mit LWL erfolgt zurzeit.
Stadtgebiet Drolshagen				10	0	10	Es werden noch Gespräche mit den Trägern geführt, um die erforderlichen Plätze zu schaffen.
Geplante neue Plätze				20	0	20	
				noch zu schaffende Plätze	0*)	0*)	0

Weitere Vorgehensweise	*) über die geplanten Maßnahme hinaus ist kein weiterer Ausbau erforderlich. Die noch zu schaffenden Plätze werden bei Bedarf durch Überbelegungen zur Verfügung gestellt.
-------------------------------	--

Tatsächliche Fortschreibung der Ausbauplanung 2024	20	0	20
---	-----------	----------	-----------

Gemeinde Finnentrop

Ausbau Kindertagesbetreuung seit 2017

Stadtteil/Ort	Kita	Träger	Maßnahme	Neue Plätze U3	Neue Plätze Ü3	Gesamt	Bemerkung
Rönkhausen	Rönkhausen	Kits gGmbH	Umbau des Gebäude, um weitere Räumlichkeiten nutzen zu können	0	8	8	Inbetriebnahme 08/2019
Bamenohl	Panama	Elternverein	Anbau einer 4. Gruppe (GF I)	6	14	20	Inbetriebnahme 08/2020
Rönkhausen	Rönkhausen	Kits gGmbH	Anbau zur Vervollständigung des Raumprogramms, damit dauerhaft drei Gruppen betrieben werden können	0	3	3	Inbetriebnahme 08/2020
Heggen	Spatzennest Heggen	Elternverein	Anbau einer 3. Gruppe (GF II)	10	0	10	Inbetriebnahme 08/2022
Finnentrop	Neue Einrichtung	Caritas	Neubau einer dreigruppigen Kita (2 x GF II, 1 x GF I)	26	14	40	Maßnahme wird zurzeit umgesetzt. Inbetriebnahme ist für 08/2024 geplant.
Realisierte neue Plätze in der Kindertagesbetreuung bis 07/2024				42	39	81	

Fortschreibung der Ausbauplanung 2024

	U3	Ü3	Gesamt
Ergebnis Abfrage Wartelisten 12/2023	13	6	19
Abschlag Wartelisten	-1		-1
Rechnerische Fortschreibung der Ausbauplanung 2024	12	6	18

Aktuell geplante Maßnahmen

Stadtteil/Ort	Kita	Träger	Maßnahme	Neue Plätze U3	Neue Plätze Ü3	Gesamt	Bemerkung
Fretter	Kindergarten St. Matthias	Kits gGmbH	Erweiterung um eine 4. Gruppe durch Anbau (GF II)	10	0	10	Erste Planungen wurden aufgenommen.
Geplante neue Plätze				10	0	10	
Differenz *)				0*)	0*)	0	

Weitere Vorgehensweise	*) über die geplanten Maßnahme hinaus ist kein weiterer Ausbau erforderlich. Die noch zu schaffenden Plätze werden bei Bedarf durch Überbelegungen zur Verfügung gestellt.
-------------------------------	--

Tatsächliche Fortschreibung der Ausbauplanung 2024	10	0	10
---	-----------	----------	-----------

Gemeinde Kirchhundem

Ausbau Kindertagesbetreuung seit 2017

Stadtteil/Ort	Kita	Träger	Maßnahme	Neue Plätze U3	Neue Plätze Ü3	Gesamt	Bemerkung
Kirchhundem	St. Peter und Paul	Kits gGmbH	Errichtung einer 4. Gruppe (GF II)	10	0	10	Inbetriebnahme 04/2023
Realisierte neue Plätze in der Kindertagesbetreuung bis 07/2024				10	0	10	

Fortschreibung der Ausbauplanung 2024

	U3	Ü3	Gesamt
Ergebnis Abfrage Wartelisten 12/2023	27	2	29
Abschlag Wartelisten	-3		-3
Rechnerische Fortschreibung der Ausbauplanung 2024	24	2	26

Aktuell geplante Maßnahmen

Stadtteil/Ort	Kita	Träger	Maßnahme	Neue Plätze U3	Neue Plätze Ü3	Gesamt	Bemerkung
Brachthausen	Kindergarten "Kleine Strolche"	Elternverein Kohlhagen e.V.	Errichtung einer 3. Gruppe durch Aufstockung (GF II)	10	0	10	Planungen aufgenommen. Abstimmung mit LWL erfolgt zurzeit.
Würdinghausen	Kindergarten "Rappelkiste"	Elternverein Würdinghausen e.V.	Errichtung einer 4. Gruppe durch Aufstockung (GF II)	10	0	10	Planungen aufgenommen. Abstimmung mit LWL erfolgt zurzeit.
Geplante neue Plätze				20	0	20	
Differenz *)				0*)	0*)	0	

Weitere Vorgehensweise	*) über die geplanten Maßnahme hinaus ist kein weiterer Ausbau erforderlich. Die noch zu schaffenden Plätze werden bei Bedarf durch Überbelegungen zur Verfügung gestellt.
-------------------------------	--

Tatsächliche Fortschreibung der Ausbauplanung 2024	20	0	20
---	-----------	----------	-----------

Stadt Lennestadt

Ausbau Kindertagesbetreuung seit 2017

Stadtteil/Ort	Kita	Träger	Maßnahme	Neue Plätze U3	Neue Plätze Ü3	Gesamt	Bemerkung
Meggen	Meggen	Kits gGmbH	Die als Übergang geplante Kapazitätserweiterung wurde als Dauerlösung vom LWL genehmigt	0	11	11	Inbetriebnahme 08/2017
Altenhundem	St. Marien	Kits gGmbH	Zusätzliche 5. Gruppe (GF II)	10	0	10	Inbetriebnahme 08/2018
Maumke	Großtagespflegestelle	AWO Siegen	Betrieb einer Großtagespflegestelle	9	0	9	Inbetriebnahme 12/2018
Kirchveisdede	Flohkiste	Elternverein	Umbau Bestandsgebäude für Inbetriebnahme einer 2. Gruppe	7	0	7	Inbetriebnahme 08/2020
Altenhundem	Großtagespflegestelle	AWO Siegen	Betrieb einer Großtagespflegestelle	9	0	9	Inbetriebnahme 04/2021
Grevenbrück	Peppaburg	DRK	Neubau einer dreigruppigen Kita (3 x GF II)	30	0	30	Inbetriebnahme 04/2023
Realisierte neue Plätze in der Kindertagesbetreuung bis 07/2024				65	11	76	

Fortschreibung der Ausbauplanung 2024

	U3	Ü3	Gesamt
Ergebnis Abfrage Wartelisten 12/2023	43	0	43
Abschlag Wartelisten	-4		-4
Rechnerische Fortschreibung der Ausbauplanung 2024	39	0	39

Aktuell geplante Maßnahmen

Stadtteil/Ort	Kita	Träger	Maßnahme	Neue Plätze U3	Neue Plätze Ü3	Gesamt	Bemerkung
Maumke	Neue Einrichtung	Caritas	Neubau einer dreigruppigen Kita (3 x GF II)	30	0	30	Die Maßnahme wird zurzeit umgesetzt. Die Inbetriebnahme ist für 12/2024 vorgesehen.
Oedingen	St. Burchard	Kits gGmbH	Umbau und Erweiterung des Gebäudes	5	0	5	Die Maßnahme wird zurzeit umgesetzt. Die Inbetriebnahme ist für 12/2024 vorgesehen.
Geplante neue Plätze				35	0	35	
Differenz *)				0*)	0*)	0	

Weitere Vorgehensweise	*) über die geplanten Maßnahmen hinaus ist kein weiterer Ausbau erforderlich. Die noch zu schaffenden Plätze werden bei Bedarf durch Überbelegungen zur Verfügung gestellt.
-------------------------------	---

Tatsächliche Fortschreibung der Ausbauplanung 2024	35	0	35
---	-----------	----------	-----------

Stadt Olpe

Ausbau Kindertagesbetreuung seit 2017

Stadtteil/Ort	Kita	Träger	Maßnahme	Neue Plätze U3	Neue Plätze Ü3	Gesamt	Bemerkung
Olpe, Stadtgebiet	St. Martinus	Kits gGmbH	Anbau einer 5. Gruppe (GF II)	10	0	10	Inbetriebnahme 12/2019
Rhode	St. Cyriakus	Kits gGmbH	Anbau einer 4. Gruppe (GF II)	10	0	10	Inbetriebnahme 08/2018
Olpe, Stadtgebiet (Maria-Theresia-Straße)	Pustebume	GFO	Anbau einer 4. Gruppe (GF III) sowie 3 U 3-Plätze	3	19	22	Inbetriebnahme 12/2018
Olpe, Stadtgebiet (Maria-Theresia-Straße)	Pustebume (Gruppe Grashüpfer)	GFO	Errichtung einer 5. Gruppe (GF I) durch Umbau eines ehem. Wohnhauses	6	14	20	Inbetriebnahme 04/2018
Olpe, Stadtgebiet (Günsestraße)	St. Marien	Kits gGmbH	Errichtung einer 5. Gruppe im Bestand (GF II)	10	0	10	Inbetriebnahme 12/2018
Dahl	Dahler Spatzennest	GFO	Anbau einer 4. Gruppe (GF II)	10	0	10	Inbetriebnahme 08/2019
Rüblinghausen	St. Matthäus	Kits gGmbH	Anbau einer 4. Gruppe (GF II)	10	0	10	Inbetriebnahme 08/2019
Olpe, Stadtgebiet (Lindenstraße)	Großtagespflegestelle	Alf Siegen	Betrieb einere weiteren Großtagespflegestelle	9	0	9	Inbetriebnahme 05/2018
Olpe, Stadtgebiet (In der Trift)	Maria Theresia	GFO	Neubau einer Kita (3 x GF II)	30	0	30	Inbetriebnahme 01/2021
Altenkleusheim	Max und Moritz	DRK	Anbau einer 3. Gruppe (GF II)	10	0	10	Inbetriebnahme 04/2021
Olpe, Stadtgebiet (In der Trift)	Maria Theresia	GFO	Ab Kindergartenjahr 2021/2022 Umwandlung in 2 x GF II, 1 x GF I)	-5	15	10	Inbetriebnahme 08/2021
Olpe, Stadtgebiet	St. Marien	Kits gGmbH	Errichtung einer Dependance im Gebäude Friedrichstr. 4 mit 2 Gruppen (GF II)	20	0	20	Inbetriebnahme 09/2022
Olpe, Stadtgebiet (In der Trift)	Maria Theresia	GFO	Errichtung einer 4. Gruppe durch Aufstockung (GF II)	10	0	10	Inbetriebnahme 08/2024
Realisierte neue Plätze in der Kindertagesbetreuung bis 07/2024				133	48	181	

Fortschreibung der Ausbauplanung 2024

	U3	Ü3	Gesamt
Ergebnis Abfrage Wartelisten 12/2023	53	6	59
Abschlag Wartelisten	-5		-5
Rechnerische Fortschreibung der Ausbauplanung 2024	48	6	54

Aktuell geplante Maßnahmen

Stadtteil/Ort	Kita	Träger	Maßnahme	Neue Plätze U3	Neue Plätze Ü3	Gesamt	Bemerkung
Olpe, Stadtgebiet	Neue Einrichtung	DRK	Neubau einer dreigruppigen Kita (3 x GF II)	30	0	30	Planungen aufgenommen.
Rhode	St. Cyriakus	Kits gGmbH	Erweiterung um 2 Gruppen (GF II)	20	0	20	Zuwendungsbescheid wurde erteilt.
Geplante neue Plätze				50	0	50	
Differenz *)				0	0*)	0	

Weitere Vorgehensweise	*) über die geplanten Maßnahmen hinaus ist kein weiterer Ausbau erforderlich. Die noch zu schaffenden Plätze werden bei Bedarf durch Überbelegungen zur Verfügung gestellt.
-------------------------------	---

Tatsächliche Fortschreibung der Ausbauplanung 2024	50	0	50
---	-----------	----------	-----------

Gemeinde Wenden

Ausbau Kindertagesbetreuung seit 2017

Stadtteil/Ort	Kita	Träger	Maßnahme	Neue Plätze U3	Neue Plätze Ü3	Gesamt	Bemerkung
Hünsborn	Unterm Regenbogen	Elternverein	Ausbau Dachgeschoss für eine 4. Gruppe (GF I)	5	12	17	Inbetriebnahme 11/2018
Schönau	Schönau	Elternverein	Nutzung vorhandener freier Kapazitäten in der unmittelbar angrenzenden Förderschule des Kreises Olpe (1 x GF I/ 1 x GF II)	16	14	30	Inbetriebnahme 01/2018
Ottfingen	Ottfinger Dorfnest	Elternverein	Umnutzung ehemalige Grundschule Ottfingen (1 x GF I/ 1 x GF II/III)	16	16	32	Inbetriebnahme 08/2018
Rothemühle	Rothemühle	DRK	Um- und Ausbau des ehem. Pfarrheims Rothemühle zur zweigruppigen Kita (2 x GF II)	20	0	20	Inbetriebnahme 08/2019
Gerlingen	Großtagespflegestelle	Alf Siegen	Betrieb einer weiteren Großtagespflegestelle	9	0	9	Inbetriebnahme 10/2018
Gerlingen	St. Antonius	Kits gGmbH	Errichtung Solitärgebäude für 4. und 5. Gruppe (GF I/ II)	16	14	30	Inbetriebnahme 10/2020
Ottfingen	Ottfinger Dorfnest	Elternverein	Vollständige Inbetriebnahme der 3. Gruppe (GF III)	0	10	10	Inbetriebnahme 08/2018
Schönau	Schönau	Elternverein	Umbau von Teilen der ehem. Förderschule zu zwei Kindergartengruppen (1 x GF / 1 x GF II)	15	15	30	Inbetriebnahme 02/2022
Möllmicke	Möllmicke	Kits gGmbH	Umbau der Musikschule zu zwei Kindergartengruppen (2 x GF II)	20	0	20	Inbetriebnahme 01/2023
Hünsborn	St. Anna	GFO	Neubau einer dreigruppigen Einrichtung (3 x GF II)	30	0	30	Inbetriebnahme 01/2024
Realisierte neue Plätze in der Kindertagesbetreuung bis 07/2024				147	81	228	

Fortschreibung der Ausbauplanung 2024

	U3	Ü3	Gesamt
Ergebnis Abfrage Wartelisten 12/2023	0	0	0
Abschlag Wartelisten	0		0
Rechnerische Fortschreibung der Ausbauplanung 2024	0	0	0

Aktuell geplante Maßnahmen

Stadtteil/Ort	Kita	Träger	Maßnahme	Neue Plätze U3	Neue Plätze Ü3	Gesamt	Bemerkung
Geplante neue Plätze				0	0	0	
Differenz				0	0	0	

Weitere Vorgehensweise	
------------------------	--

Tatsächliche Fortschreibung der Ausbauplanung 2024	0	0	0
---	----------	----------	----------

Kreis Olpe

Der Landrat
FD Finanzielle Jugendhilfen
AZ: 51.21 / 36.70.41

Beschlussvorlage

2	Anlage(n)
x	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12.01.2024	4/2024
------------	--------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.02.2024	4.	

Berichterstatter/-in (nur Kreistag):

Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2024/2025

Beschlussvorschlag:

1. Die von den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Kreis Olpe für das Kindergartenjahr 2024/2025 gemeldeten Kinder und deren gemeldeten Betreuungszeiten werden den Gruppenformen zugeordnet, wie sie sich für jede einzelne Kindertageseinrichtung aus der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Übersicht ergeben. Den Trägern der 97 Kindertageseinrichtungen werden - vorbehaltlich der Bereitstellung der Landesmittel - für das Kindergartenjahr 2024/2025 die Kindpauschalen entsprechend der Zuordnung zu den verschiedenen Gruppenformen und Betreuungszeiten bewilligt.
2. Die Planzahlen für die Kindertagespflege werden für das Kindergartenjahr 2024/2025 auf 138 Plätze (128 U3-Plätze und 10 Ü3 Plätze) festgelegt.
3. Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen wird für das Kindergartenjahr 2024/2025 auf 38 Kindertagespflegepersonen festgesetzt.
4. Der Fachplan "Tagesbetreuung für Kinder" wird entsprechend fortgeschrieben

Sachverhalt / Begründung:

I. Gesamtsituation

Der Antrag des Kreises Olpe zur Bereitstellung der Landesmittel nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird dem Landesjugendamt fristgerecht zum 15. März 2024 übermittelt.

Die Anzahl der Kinder in den Einrichtungen sowie deren Betreuungszeiten wurden von den Trägern gemeldet und sind in den beigefügten Anlagen berücksichtigt. Soweit in Einzelfällen

Unklarheiten hinsichtlich der Meldungen bestanden, wurden diese in der Zwischenzeit nach Rücksprachen mit den Trägern ausgeräumt.

Zusammenfassend stellt sich die Situation für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 wie folgt dar:

1. Gesamtzahl der betreuten Kinder

Gesamtzahl	2024/2025	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021
Summe	5.404,75	5.375,90	5.299,41	5.224,57	5.204,67
Zahl der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt einschl. 40 Hortkindern	3.923,00	3.937,00	3.900,50	3.890,00	3.862,00
Zahl der Kinder unter drei Jahren	1.481,75	1.438,90	1.398,91	1.334,57	1.342,67
davon Kinder unter zwei Jahren	338,75	376,98	368,58	282,99	324,34

2. Zuordnung zu den Gruppenformen

Die Zuordnung zu den Gruppenformen in den Kindertageseinrichtungen (Anlage 1) stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Gruppenformen	2024/2025	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021
GF I	3.352,00	3.324,92	3.321,08	3.351,58	3.296,75
GF II	663,75	627,98	585,33	520,99	482,34
GF III	1.389,00	1.423,00	1.393,00	1.352,00	1.425,58
Summe	5.404,75	5.375,90	5.299,41	5.224,57	5.204,67

3. Buchung der Betreuungszeiten

Die Buchung der Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen (Anlage 2) stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Betreuungszeit	2024/2025	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021
25 Stunden	7,13 %	8,10 %	8,66 %	8,95 %	8,14 %
35 Stunden	34,04 %	33,97 %	35,60 %	35,83 %	38,34 %
45 Stunden	58,83 %	57,93 %	55,74 %	55,22 %	53,52 %

Die gem. § 33 Abs. 3 KiBiz vorgegebene max. Steigerungsrate von vier Prozentpunkten bei den 45-Stundenbuchungen in den Gruppenformen I und III gegenüber dem Vorjahr wird nicht überschritten.

4. Kinder mit Behinderung

Die Meldung der Kinder mit Behinderung stellt sich wie folgt dar:

Kinder mit Behinderungen	2024/2025	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021
gemeldet	158	167,00	168,00	168,00	177,00
anerkannt bzw. gefördert		203,66*)	287,23	314,84	261,74

*) Stand 15.01.2024

5. Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2024/2025

Auf dieser Basis errechnen sich für das Kindergartenjahr 2024/2025 Kindpauschalen in einer Gesamthöhe von 69.244.350,10 €. Hinsichtlich der Berechnung im Einzelnen wird auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen.

Die vorliegenden Zahlen und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen haben mit einem Anteil von 5/12 (Monate August bis Dezember 2024) Auswirkungen auf den Produktplan 2024.

Ziff. 1 und 2 des Beschlussvorschlages beziehen sich auf die Gesamtausführungen zu Ziff. I.

II. Kindertagespflege

1. Landeszuschuss für die Kinder in Kindertagespflege

Analog zu den Regelungen für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen bedarf auch der Landeszuschuss für die Kinder in Kindertagespflege eines formellen Beschlusses zur Jugendhilfeplanung (Hinweis des Landesjugendamtes im Rundschreiben Nr. 6/2024).

Aktuell gibt es im Kreis Olpe insgesamt sieben Großtagespflegestellen, in denen jeweils neun Kinder betreut werden.

Planerisch sind darüber hinaus optional zwei zusätzliche Großtagespflegestellen vorgesehen, um die noch notwendigen U3-Kinderbetreuungsplätze zu schaffen.

In häuslicher Kindertagespflege sind neben den bestehenden 42 Betreuungsplätzen 15 weitere und somit insgesamt 57 geplant.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege	IST	geplant	Summe	U3	Ü3
Großtagespflegestellen	63	18	81	81	0
Häusliche Kindertagespflege	42	15	57	47	10
Summe	105	33	138	128	10

Die Planzahlen für die Kindertagespflege werden daher insgesamt auf 138 Plätze (128 U3-Plätze und 10 Ü3-Plätze) festgelegt.

Hierzu verhält sich Ziff. 2 des Beschlussvorschlages.

2. Landesförderung der Fachberatung für Kindertagespflege

Die Landesförderung der Fachberatung bemisst sich gemäß § 47 Abs. 2 KiBiz neben der Anzahl der KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen auch an der im Zuschussantrag angegebenen Anzahl von Kindertagespflegepersonen.

Da mehrere Kindertagespflegepersonen ihre selbstständige Tätigkeit beendet haben (Eintritt in den Ruhestand, Elternzeit oder anderweitige berufliche Veränderung etc.), werden für das Kindergartenjahr 2024/2025 38 Kindertagespflegepersonen gemeldet (Vorjahr 48).

Hierzu verhält sich Ziff. 3 des Beschlussvorschlages.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalts- position	Nr.	Bezeichnung
Produkt	36.365.01	Kindertagesbetreuung
Konto		

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Aufwand	78.066.900 €	81.728.300 €	85.157.900 €	88.430.300 €
Ertrag	45.046.900 €	46.991.100 €	48.868.700 €	50.710.500 €

Investitions- maßnahmen	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein

Erläuterungen:

Einrichtung	Kommune	Gruppe Ia	Gruppe Ib	Gruppe Ic	Anerkannte Kinder mit Behinderung in Gruppe I		Gruppe IIa	Gruppe IIb	Gruppe IIc	Anerkannte Kinder mit Behinderung in Gruppe II a und b	Anerkannte Kinder mit Behinderung in Gruppe II c	Gruppe IIIa	Gruppe IIIb	Gruppe IIIc	Anerkannte Kinder mit Behinderung in Gruppe III	Insgesamt
					U 3	Ü 3										
Kita Neuenkleusheim, EV	Olpe	0,00	21,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,00
Kita Oberveischede, EV	Olpe	0,00	3,00	7,00	0,00	0,00	0,00	1,00	4,00	0,00	0,00	0,00	11,00	7,00	0,00	33,00
Kita Altenhof, EV	Wenden	3,00	8,00	30,00	0,00	0,00	0,00	2,00	4,00	0,00	0,00	0,00	3,00	9,00	0,00	59,00
Kita Schönau, EV	Wenden	0,00	48,00	52,00	0,00	0,00	0,00	16,17	7,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123,75
Kita Hünsborn, EV	Wenden	0,00	10,00	51,00	0,00	1,00	0,00	6,00	2,00	0,00	0,00	0,00	16,00	3,00	0,00	69,00
Kita Ottingen, EV	Wenden	6,00	11,00	12,00	0,00	1,00	0,00	2,00	4,00	0,00	0,00	8,00	16,00	0,00	0,00	60,00
Elternvereine		34,00	232,00	539,00	0,00	31,00	10,00	64,17	72,58	0,00	0,00	31,00	155,00	196,00	0,00	1.364,75
Kita Regenbogenland Ennest, DRK	Attendorf	3,00	6,00	53,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	3,00	14,00	0,00	86,00
Kita Zwergenland Ennest, DRK Dötzen	Attendorf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	3,00	22,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00
Kita St. Ida, GFO	Attendorf	0,00	23,00	18,00	0,00	1,00	0,00	8,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54,00
Kita Windhausen, AWO	Attendorf	6,00	13,00	21,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,00
Caritas-Aufwind KG Attendorf	Attendorf	3,00	19,00	22,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44,00
Caritas-Aufwind KG Neu-Listernohl	Attendorf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	0,00	0,00	0,00	7,00	18,00	0,00	35,00
Kita Sternland, DRK	Attendorf	0,00	16,00	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,00
Kita Villa Kunterbunt, CJD	Attendorf	4,00	0,00	37,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41,00
Kita Pustblume Attendorf, DRK	Attendorf	0,00	4,00	33,00	0,00	3,00	2,00	9,00	19,00	0,00	0,00	0,00	23,00	2,00	0,00	95,00
Kita Listerscheid, CJD	Attendorf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	3,00	10,00	0,00	19,00
Kita Kleine Freunde Biekhofen, DRK Dötzen	Attendorf	0,00	10,00	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,00
Kita Herrscheider Kindernest, GFO	Drolshagen	3,00	8,00	59,00	0,00	5,00	4,00	8,00	6,00	0,00	0,00	3,00	11,00	9,00	0,00	116,00
Kita Germinghausen, GFO	Drolshagen	0,00	3,00	18,00	0,00	0,00	0,00	5,00	1,00	0,00	0,00	0,00	12,00	0,00	0,00	39,00
Kita St. Franziskus, GFO	Drolshagen	0,00	3,00	16,00	0,00	1,00	0,00	8,00	4,00	0,00	0,00	0,00	11,00	12,00	0,00	55,00
Caritas-Aufwind Kindergarten	Finnentrop	4,00	8,00	8,00	0,00	0,00	2,00	10,00	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,00
Caritas-Aufwind KG Lenhausen	Finnentrop	0,00	9,00	29,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,00
Caritas-Aufwind KG Serkenrode	Finnentrop	7,00	3,00	28,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,00
Caritas-Aufwind KG Oberelspe	LenneStadt	0,00	8,00	32,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41,00
Kita Althundem, DRK Dötzen	LenneStadt	1,00	5,00	34,00	0,00	1,00	1,00	3,00	6,00	0,00	0,00	0,00	11,00	13,00	0,00	75,00
Caritas-Aufwind KG Meggen	LenneStadt	1,00	8,00	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,00
Kinderhort Grevenbrück	LenneStadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25,00	0,00	0,00	25,00
Kita Grevenbrück, DRK Dötzen	LenneStadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	6,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00
Caritas-Aufwind KG Maumke	LenneStadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00
Kita Altenkleusheim, DRK	Olpe	2,00	20,00	21,00	0,00	0,00	2,00	7,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53,00
Kita Dahler Spatzennest, GFO	Olpe	10,00	16,00	35,00	0,00	3,00	1,00	4,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76,00
Kita Sonnenland, DRK	Olpe	0,00	22,00	39,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61,00
Heilpäd. Tageseinr. für Kinder, GFO	Olpe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00	0,00	0,00	0,00	15,00
Caritas-Aufwind KG Saßmicke	Olpe	1,00	4,00	11,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,00
Kita Pustblume, GFO	Olpe	4,00	4,00	53,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	30,00	31,00	0,00	131,00
Kita Löwenzahn, GFO	Olpe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	16,00	18,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,00
Kita Maria Theresia, GFO	Olpe	2,00	8,00	31,00	0,00	1,00	1,00	5,00	6,00	0,00	0,00	0,00	16,00	7,00	0,00	77,00
Kita Olper Hütte, DRK Dötzen	Olpe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00
Kita Heid, DRK	Wenden	0,00	5,00	36,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	17,00	6,00	0,00	65,00
Kita Rothemühle, DRK Dötzen	Wenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00
Kita Hünsborn, GFO	Wenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00	16,00	8,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	37,00
Andere freie Träger		51,00	225,00	697,00	1,00	23,00	39,00	141,00	168,00	0,00	0,00	32,00	173,00	122,00	0,00	1.672,00
Summe		204,00	942,00	2.079,00	4,00	123,00	63,00	281,17	316,58	1,00	2,00	112,00	592,00	657,00	28,00	5.404,75
Pauschale in €		7.343,89	9.872,60	12.673,56	27.019,23	25.255,42	15.570,40	21.069,61	27.024,56	27.019,23	29.162,97	5.758,37	7.748,84	11.260,46	25.255,42	
Summe Kindpauschalen in €		1.498.153,56	9.299.989,20	26.348.331,24	108.076,92	3.106.416,66	980.935,20	5.924.142,24	8.555.435,20	27.019,23	58.325,94	644.937,44	4.587.313,28	7.398.122,22	707.151,76	69.244.350,10

Kreis Olpe

Der Landrat
Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen
AZ: 51.2/36.70.01

Beschlussvorlage

x

Anlage(n)

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23.01.2024

35/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.02.2024	5.	
Kreisausschuss	26.02.2024		
Kreistag	18.03.2024		

Berichtersteller/-in (nur Kreistag): Kreistagsmitglied Mester

Wasserschaden im Sonnenkindergarten Drolshagen-Hützemert

Beschlussvorschlag:

Für den Fall einer Notbetreuung der Kinder des Sonnenkindergartens Drolshagen-Hützemert aufgrund des Wasserschadens in Räumlichkeiten außerhalb der jetzigen Einrichtung werden die dadurch dem Elternverein Hützemert e.V. entstehenden Kosten vom Kreis Olpe erstattet, sofern diese nicht von Versicherern zu tragen sind.

Sachverhalt / Begründung:

Der Elternverein Hützemert e.V. ist Träger des dreigruppigen Sonnenkindergartens in Drolshagen-Hützemert. Die Einrichtung verfügt über rund 60 Plätze und besteht aus dem Hauptgebäude mit den Gruppen- und Personalbereichen sowie einem Solitärgebäude (Mehrzweckraum). Im Hauptgebäude ist Anfang Dezember 2023 ein Wasserschaden im Bodenbereich der Igel-Gruppe entdeckt worden.

Es ist Feuchtigkeit zwischen der Bodenplatte und dem Estrich vorhanden, die zu einer Blasenbildung des Bodenbelags führt. Was dafür ursächlich ist (z. B. beschädigte Drainage oder undichte Wasser- bzw. Abwasserleitungen) konnte noch nicht abschließend festgestellt werden. Der Gebäudeversicherer ist involviert.

Ein Gutachten mit Bodenproben ist unmittelbar nach Feststellung des Schadens vom Elternverein in Auftrag gegeben worden. Im Ergebnis wurde eine Schimmelbildung (u. a. mit Kolibakterien) festgestellt. Der Gruppennebenraum der Igel-Gruppe, in dem die Probe entnommen wurde, ist daraufhin einschließlich des benachbarten Gruppenraums geschlossen worden. Dieses meldepflichtige Ereignis ist gem. § 47 SGB VIII durch den Träger dem LWL-Landesjugendamt als zuständige Fachaufsicht angezeigt worden. Die Igel-Gruppe wird zurzeit nach Absprache mit dem LWL in dem Mehrzweckraum (Solitärgebäude) betreut.

Weitere Proben im Bereich der räumlich angrenzenden Raben-Gruppe (Gruppen- und Gruppennebenraum einschl. Garderobe und Sanitärbereich) sowie den beiden Ruheräumen wurden am 11.01.2024 entnommen. Mit dem Ergebnis wird Ende Januar gerechnet.

Lediglich die Mäuse-Gruppe ist wahrscheinlich nicht betroffen. Bei umfangreichen Sanierungsarbeiten in der Einrichtung ist diese Gruppe jedoch (zumindest zeitweise) auch anderweitig unterzubringen.

Im schlimmsten Fall bzw. bei weiteren schadhafte Bereichen kann es somit sein, dass alle drei Gruppen kurzfristig und für einen längeren Zeitraum bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten komplett ausgelagert werden müssen. Diesbezüglich wird zurzeit vom Träger unter Beteiligung der zuständigen Stellen (Landesjugendamt, Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen, Stadt Drolshagen u.a.) an Lösungen gearbeitet. Dabei sind die bauaufsichtlichen sowie brandschutzrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

Durch den Wasserschaden entstehen dem Elternverein Kosten. Die eigentliche Behebung des Schadens kann – sofern Versicherungsleistungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang greifen – voraussichtlich durch das Investitionsprogramm zum Erhalt von Plätzen als Substanzerhaltungsmaßnahme gefördert werden. Das Land beteiligt sich dabei an den förderungsfähigen Kosten mit 70 % sowie der Kreis Olpe mit 27 % (vgl. DS 174/2017).

Kosten, die mit der Schadensfeststellung sowie vorübergehender anderweitigen Unterbringung der zu betreuenden Kinder zusammenhängen, werden durch dieses Programm jedoch nicht erfasst. Auch können die KiBiz-Kindpauschalen, die der Trägerverein für laufende Personal- und Betriebskosten erhält, dafür nicht eingesetzt werden.

Im Wesentlichen sind dies folgende Kosten:

- Kosten für die Begutachtung des Schadens einschl. Auswertung der Proben
- Kosten für die Herrichtung alternativer Räumlichkeiten (z. B. Klemmschutz, Absicherung Steckdosen und Heizkörper, Absicherung Außengelände, Schaffung Wickelmöglichkeiten)
- Kosten für die Miete sowie die Energiekosten der anzumietenden Räumlichkeiten bzw. einer Containeranlage
- Kosten für den Umzug des Mobiliars

Diese Kosten werden zurzeit durch den Trägerverein ermittelt und bis zur Kreisausschusssitzung am 26.02.2024 beziffert. Mangels Alternativen sowie zur Sicherstellung der Betreuungsmöglichkeiten wird vorgeschlagen, dass der Kreis Olpe als örtlich zuständiger Jugendhilfeträger die dafür notwendigen Kosten übernimmt. In der Beratungsfolge wird jeweils zum aktuellen Stand zusätzlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalts- position	Nr.	Bezeichnung
Produkt		
Konto		

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Aufwand				

Ertrag				
--------	--	--	--	--

Investitions- maßnahmen	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> ja bei Produkt
<input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt
<input type="checkbox"/> nein

Erläuterungen:

Kreis Olpe

Der Landrat
Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen
AZ: 51.3

Beschlussvorlage

1	Anlage(n)
x	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

06.02.2024	11/2024
------------	---------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.02.2024	6.	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kap. 8.5.2 Jugendfreizeiteinrichtungen mit qualifiziertem ehrenamtlichen Personal

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kap. 8.5.2 Jugendfreizeiteinrichtungen mit qualifiziertem ehrenamtlichen Personal, wird entsprechend der Bedarfe der jungen Menschen und des Leitungspersonals angepasst und gem. der beigefügten Synopse geändert.
2. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Sachverhalt / Begründung:

Im Zuge der Fachberatung der ehrenamtlich Mitarbeitenden und der Träger der dezentralen Jugendtreffs im Kreis Olpe durch die Verwaltung des Jugendamtes und die Aufsuchende Jugendarbeit im vergangenen Jahr wurde mehrfach thematisiert, dass die bestehenden Regelungen zu den Öffnungszeiten (verbindliche Öffnungszeiten und -tage pro Woche) nicht mehr den aktuellen Bedarfen der Besucherinnen und Besucher sowie des Leitungspersonals entsprechen.

Die Zahl der bisher zu leistenden Öffnungsstunden als Grundlage der finanziellen Förderung steht nicht zur Disposition, lediglich die verbindliche Festlegung im Antragsverfahren auf bestimmte Wochentage und Uhrzeiten für ein ganzes Jahr soll flexibler gestaltet werden.

Berufliche oder familiäre Verpflichtungen der ehrenamtlich tätigen Leitungspersonen tragen dazu bei, dass verbindliche Trefföffnungszeiten kurzfristig nicht immer eingehalten bzw. Ersatzpersonen nicht gefunden werden können. Darüber hinaus bieten die Jugendtreffs regelmäßig auch größere, zusammenhängende Projekte (ganz- bzw. mehrtägige Veranstaltungen am Wochenende oder in den Ferien) für die Besucherinnen und Besucher an, die nicht an einem Öffnungstag mit zwei oder drei Öffnungsstunden durchzuführen sind.

Solche Angebote orientieren sich aber an den heutigen Interessen junger Menschen, führen jedoch unter den aktuell geltenden Rahmenbedingungen zu einer deutlichen Mehrbelastung der ehrenamtlichen Leitungspersonen oder werden nicht vorgehalten.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes und der Mitarbeitenden der Aufsuchenden Jugendarbeit sind die Argumente nachvollziehbar. Daher sollen die bisher zu leistenden Öffnungszeiten an festgelegten Tagen pro Woche zukünftig flexibel und in eigener Verantwortung eines Jugendtreffs (bzw. in Absprachen mit Eltern und/oder Besucherinnen und Besuchern) auf einen Monat verteilt werden können.

Der Kreisjugendring Olpe e. V. und der BDKJ Kreisverband Olpe e. V. als Vertretungen der Kinder und Jugendarbeit im Kreis Olpe wurden über den Vorschlag informiert. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalts- position	Nr.	Bezeichnung
Produkt		
Konto		

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Aufwand				
Ertrag				

Investitions- maßnahmen	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung
Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> ja bei Produkt
<input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt
<input type="checkbox"/> nein

Erläuterungen:

Fachplan Kinder und Jugendarbeit, Kap. 8.5.2 Jugendfreizeiteinrichtungen mit qualifiziertem ehrenamtlichem Personal (Dezentrale Treffpunkte)

Aktuelle Förderrichtlinie				Änderungsvorschlag				
Fördermaßnahme	Art / Höhe der Förderung	Antragsfrist	Verfahren	Fördermaßnahme	Art / Höhe der Förderung	Antragsfrist	Verfahren	Begründung
Förderung der dezentralen offenen Jugendarbeit	<p>Festbeträge:</p> <p>Grundförderung: 1.089,54 € 2.179,08 € oder 3.268,62 € abhängig von den wöchentlichen Öffnungszeiten</p> <p>Zusatzförderung: 340,49 € abhängig von der zur Verfügung stehenden Fläche bzw. 272,39 € von der Zahl der qualifizierten Mitarbeiter</p>	31.12. des laufenden Jahres	<ul style="list-style-type: none"> Antrag mit Angaben zur Anschrift des dez. Treffs, zur regelmäßigen wöchentlichen Öffnungszeit, zur Zahl der Mitarbeiter inkl. Qualifikationsnachweise und zum Programm (Grobstruktur), Sichtvermerk des Trägers, ggf. Beschreibung der Räumlichkeiten (Erstantrag) und Flächenberechnung Unvollständige Anträge können nach erfolgter Benachrichtigung innerhalb einer bestimmten Frist ergänzt werden. Verwendungsnachweis mit Verzeichnis der ehrenamtlichen Mitarbeiter (Alter und Anschrift) 	Förderung der dezentralen offenen Jugendarbeit	<p>Festbeträge:</p> <p>Grundförderung: 1.089,54 € 2.179,08 € oder 3.268,62 € abhängig von den monatlichen Öffnungszeiten</p> <p>Zusatzförderung: 340,49 € abhängig von der zur Verfügung stehenden Fläche bzw. 272,39 € von der Zahl der qualifizierten Leitungspersonen</p>	31.12. des laufenden Jahres	<ul style="list-style-type: none"> Antrag mit Angaben zur Anschrift des dez. Treffs, zur regelmäßigen monatlichen Öffnungszeit, zur Zahl der qualifizierten ehrenamtlichen Leitungspersonen inkl. Qualifikationsnachweise und zum Programm (Grobstruktur), Sichtvermerk des Trägers, ggf. Beschreibung der Räumlichkeiten (Erstantrag) und Flächenberechnung Unvollständige Anträge können nach erfolgter Benachrichtigung innerhalb einer bestimmten Frist ergänzt werden. Verwendungsnachweis mit Verzeichnis der tatsächlich aktiven ehrenamtlichen Leitungspersonen 	<p>Ergebnis der Fachberatung: Größere Flexibilität und Stärkung der Eigenverantwortung der dez. Treffs</p> <p>redaktionelle Änderung</p> <p>redaktionelle Änderung</p> <p>redaktionelle Änderung</p>

			und Erfahrungsbericht über die regelmäßige Treffpunktarbeit und weitere offene Angebote
--	--	--	---

			(Alter und Anschrift) und Erfahrungsbericht über die regelmäßige Treffpunktarbeit und weitere offene Angebote
--	--	--	---

Erläuterungen		
<p>Der Kreis Olpe fördert dezentrale offene Jugendarbeit, wenn die wöchentliche Öffnungszeit des Treffs 3 Stunden an mindestens 1 Tag beträgt und zumindest ein qualifizierter Mitarbeiter (Grundausbildung und jährliche Weiterbildung analog der „Qualitätsstandards für die Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen in der Jugendarbeit im Kreis Olpe“, s. Kap. 5.2 des Fachplans) zur Verfügung steht (Mindestalter 16 Jahre). Der seitens des Trägers für den Treff verantwortliche Mitarbeiter muss volljährig sein.</p>		
<p>Eine Förderung erfolgt</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • bei mindestens 36 Wochen pro Jahr und 3 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit an mindestens 1 Tag mit mindestens 1 qualifizierten Mitarbeiter 		1.089,54 €
<ul style="list-style-type: none"> • bei mindestens 36 Wochen pro Jahr und 5 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit an mindestens 2 Tagen mit mindestens 1 qualifizierten Mitarbeiter 		2.179,08 €
<ul style="list-style-type: none"> • bei mindestens 36 Wochen pro Jahr und 7 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit an mindestens 3 Tagen mit mindestens 1 qualifizierten Mitarbeiter 		3.268,62 €
<p>Eine Zusatzförderung ist möglich</p>		

Erläuterungen		Begründung
<p>Der Kreis Olpe fördert dezentrale offene Jugendarbeit mit ehrenamtlichem Leitungspersonal, wenn die wöchentliche Öffnungszeit des Treffs 3 Stunden an mindestens 1 Tag beträgt und zumindest eine qualifizierte Leitungsperson (Grundausbildung und jährliche Weiterbildung analog der „Qualitätsstandards für die Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen in der Jugendarbeit im Kreis Olpe“, s. Kap. 5.2 des Fachplans) zur Verfügung steht (Mindestalter 16 Jahre). Die seitens des Trägers für den Treff verantwortliche Leitungsperson muss volljährig sein.</p>		<p>redaktionelle Ergänzung / Änderung</p>
<p>Eine Förderung erfolgt</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • bei mindestens 9 Monaten pro Jahr und 12 Stunden monatlicher Öffnungszeit mit mindestens einer qualifizierten Leitungsperson 		1.089,54 €
<ul style="list-style-type: none"> • bei mindestens 9 Monaten pro Jahr und 20 Stunden monatlicher Öffnungszeit mit mindestens einer qualifizierten Leitungsperson 		2.179,08 €
<ul style="list-style-type: none"> • bei mindestens 9 Monaten pro Jahr und 28 Stunden monatlicher Öffnungszeit mit mindestens einer qualifizierten Leitungsperson 		3.268,62 €
<p>Es wird empfohlen – sofern möglich – einen oder mehrere feste Wochenöffnungstage vorzuhalten.</p>		<p>Ergebnis der Fachberatung: Größere Flexibilität und Stärkung der Eigenverantwortung der dez. Treffs</p>
<p>Eine Zusatzförderung ist möglich</p>		

<ul style="list-style-type: none"> • bei einer ständig zur Verfügung stehenden Mindestfläche für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit von 100 qm, ohne Verkehrsfläche und Sanitärbereich 340,49 € • Förderung des zweiten und dritten qualifizierten Mitarbeiters (Voraussetzung s. o.) zusätzlich je 272,39 € <p>Voraussetzung für die Betriebskostenförderung ist die Anwesenheit eines qualifizierten Mitarbeiters während der Öffnungszeiten. Wird ein zweiter oder dritter qualifizierter Mitarbeiter gefördert, sollen auf die Altersgruppen abgestimmte themenspezifische Angebote vorgehalten werden (Themenschwerpunkte: politische und soziale Bildung, schul- und arbeitsweltbezogene -, kulturelle -, sportlich und freizeitorientierte -, medienbezogene -, interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit, gezielte präventive Angebote).</p> <p>Für die im Antrag aufgeführten ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen muss eine unterschriebene Selbstverpflichtung zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung (nicht älter als zwei Jahre) sowie ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.</p> <p>Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, die nicht über Informationen zum Thema Kindeswohlgefährdung verfügen (Gruppenleiter- oder Treffleitergrundausbildung vor 2010 bzw. kein entsprechender Fortbildungsbesuch) müssen Kenntnisse (Besuch einer Fortbildungsveranstaltung) zu o. g. Themenkomplex nachweisen. Die Antragsunterlagen sind bis zum 31.12. des lfd. Jahres (für das Folgejahr) vollständig, d.h. mit Verzeichnis der Treffleiter, Angaben zu den Öffnungszeiten, Aus- und Fortbildungsnachweisen der Treffleiter, Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des Trägers, Selbstverpflichtungserklärungen der Treffleiter sowie erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse einzureichen.</p> <p>Wird ein Antrag nach dem festgelegten Stichtag gestellt, erfolgt eine Förderung ab dem der Antragstellung folgenden Monat. Fehlende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bei einer ständig zur Verfügung stehenden Mindestfläche für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit von 100 qm, ohne Verkehrsfläche und Sanitärbereich 340,49 € • bei einer zweiten und dritten qualifizierten Leitungsperson (Voraussetzung s. o.) zusätzlich je 272,39 € <p>Voraussetzung für die Betriebskostenförderung ist die Anwesenheit der im Antrag aufgeführten und geförderten qualifizierten Leitungspersonen während der Öffnungszeiten. Wird eine zweite oder dritte qualifizierte Leitungsperson gefördert, sollen auf die Altersgruppen abgestimmte themenspezifische Angebote vorgehalten werden (Themenschwerpunkte: politische und soziale Bildung, schul- und arbeitsweltbezogene -, kulturelle -, sportlich und freizeitorientierte -, medienbezogene -, interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit, gezielte präventive Angebote).</p> <p>Für die im Antrag aufgeführten ehrenamtlichen Leitungspersonen muss eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung (nicht älter als zwei Jahre) sowie ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) vorgelegt werden.</p> <p>Ehrenamtliche Leitungspersonen, die nicht über Informationen zum Thema Schutz vor Kindeswohlgefährdung verfügen (Gruppenleiter- oder Treffleitergrundausbildung vor 2010 bzw. kein entsprechender Fortbildungsbesuch) müssen Kenntnisse (Besuch einer passenden Fortbildungsveranstaltung) zu o. g. Themenkomplex nachweisen. Die Antragsunterlagen sind bis zum 31.12. des lfd. Jahres (für das Folgejahr) vollständig, d.h. mit Verzeichnis der Leitungspersonen mit Aus- und Fortbildungsnachweisen, Angaben zu den Öffnungszeiten, Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des Trägers, Selbstverpflichtungserklärungen sowie mit erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen der Mitarbeitenden einzureichen.</p> <p>Wird ein Antrag nach dem festgelegten Stichtag gestellt, erfolgt eine Förderung ab dem der Antragstellung folgenden Monat. Fehlende</p>	<p>redaktionelle Änderung</p> <p>Verdeutlichung der Finanzierungsgrundlage</p> <p>redaktionelle Änderung</p> <p>klärende Ergänzung</p> <p>redaktionelle Änderung</p> <p>redaktionelle Änderung</p> <p>redaktionelle Änderungen</p>
--	---	--

Antragsunterlagen können bis zu einer vereinbarten Frist ergänzt werden.

Ein Antrag wird abgelehnt, wenn nach der vereinbarten Frist weiterhin die Angaben zu den Öffnungszeiten, das Verzeichnis der Mitarbeiter mit Anschrift und Altersangabe, die erforderlichen Qualifikationsnachweise, die unterschriebenen Selbstverpflichtungen oder die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse fehlen. Bei einer vorzeitigen Schließung des Jugendtreffs reduziert sich die Förderung je Kalenderwoche unterhalb der Mindestöffnungszeit von 36 Wochen um 1/36. Die Betriebskostenförderung beinhaltet auch die Förderung von Einrichtung, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung.

Kriterien für die Errichtung und Förderung von dezentralen offenen Treffs

1. In den im Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 2, Jugendfreizeiteinrichtungen – Bestandsdarstellung und Richtlinien zur Investitionsförderung dargestellten Ortschaften einschließlich des jeweiligen Einzugsbereichs wird jeweils maximal ein dezentraler Treff hinsichtlich der Errichtung und des laufenden Betriebs durch den Kreis Olpe gefördert.
2. In Kernstädten/-orten, in denen eine KOT oder OT vorhanden ist, werden die Errichtung und der laufende Betrieb weiterer neu einzurichtender dezentraler offener Treffs gefördert.
3. In den Kernstädten Attendorn und Olpe werden neben der OT maximal zwei dezentrale offene Treffs gefördert.
4. Der laufende Betrieb aller derzeit geförderten dezentralen offenen Treffs wird im Wege des Bestandschutzes weiter gefördert. Nach Auslaufen der Förderung – gleichgültig aus welchem Grund – wird ein Förderungsantrag wie ein Neuantrag bearbeitet, d.h., es werden die vorstehenden Kriterien 1 bis 3 angewendet. Eine Unterbrechung der Förderung für max. 12 Monate hat keinen negativen Einfluss auf den Bestandschutz.

Antragsunterlagen können bis zu einer vereinbarten Frist ergänzt werden.

Ein Antrag wird abgelehnt, wenn nach der vereinbarten Frist weiterhin die Angaben zu den Öffnungszeiten, das Verzeichnis der **Leitungspersonen** mit Anschrift und Altersangabe, die erforderlichen Qualifikationsnachweise, die unterschriebenen Selbstverpflichtungs-**erklärungen** oder die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse fehlen. Bei einer vorzeitigen Schließung des Jugendtreffs reduziert sich die Förderung **je Monat unterhalb der Mindestöffnungszeit von 9 Monaten um 1/9**. Die Betriebskostenförderung beinhaltet auch die Förderung von Einrichtung, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung.

Kriterien für die Errichtung und Förderung von dezentralen offenen Treffs

1. In den im Fachplan Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 2, Jugendfreizeiteinrichtungen – Bestandsdarstellung und Richtlinien zur Investitionsförderung dargestellten Ortschaften einschließlich des jeweiligen Einzugsbereichs wird jeweils maximal ein dezentraler Treff hinsichtlich der Errichtung und des laufenden Betriebs durch den Kreis Olpe gefördert.
2. In Kernstädten/-orten, in denen eine KOT oder OT vorhanden ist, werden die Errichtung und der laufende Betrieb weiterer neu einzurichtender dezentraler offener Treffs gefördert.
3. In den Kernstädten Attendorn und Olpe werden neben der OT maximal zwei dezentrale offene Treffs gefördert.
4. Der laufende Betrieb aller derzeit geförderten dezentralen offenen Treffs wird im Wege des Bestandschutzes weiter gefördert. Nach Auslaufen der Förderung – gleichgültig aus welchem Grund – wird ein Förderungsantrag wie ein Neuantrag bearbeitet, d.h., es werden die vorstehenden Kriterien 1 bis 3 angewendet. Eine Unterbrechung der Förderung für max. 12 Monate hat keinen negativen Einfluss auf den Bestandschutz.

redaktionelle
Änderungen

Anpassung an
die neue
Förderungs-
grundlage

Kreis Olpe

Der Landrat
FD Finanzielle Jugendhilfen
AZ: 51.1 / 10.36.04

Beschlussvorlage

	Anlage(n)
x	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23.01.2024	6/2024
------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.02.2024	7.	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

Entwurf des Produktplans 2024

Produkte Regionales Bildungsnetzwerk, Unterhaltsvorschuss, Kinder- und Jugendarbeit, Sozialpädagogische Hilfen, Beistandschaften und Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Produktplans 2024 für die Produkte

- 21.243.03 Regionales Bildungsnetzwerk (S. 200 ff.)
- 31.341.01 Unterhaltsvorschuss (S. 262 ff.)
- 36.362.01 Kinder- und Jugendarbeit (S. 278 ff.)
- 36.363.01 Sozialpädagogische Hilfen (S. 283 ff.)
- 36.363.02 Beistandschaften (S. 289 ff.)
- 36.365.01 Kindertagesbetreuung (S. 292 ff.)

wird zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Produktplanentwurf 2024 wurde am 19.01.2024 den Kreistagsmitgliedern zugeleitet.

Darüber hinaus ist dieser auf der Homepage des Kreises Olpe eingestellt und kann dort heruntergeladen werden

(https://notfallseite.sit.nrw/fileadmin/user_upload/kreisolpe/Entwurf_Produktplan.pdf).

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalts- position	Nr.	Bezeichnung
Produkt		
Konto		

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Aufwand				
Ertrag				

Investitions- maßnahmen	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein

Erläuterungen:

Kreis Olpe

Der Landrat
FD Finanzielle Jugendhilfen
AZ: 51.31 / 36.10.40

Informationsvorlage

	Anlage(n)
x	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

11.01.2024	10/2024
------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.02.2024	8.1	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

Kenntnisnahme über die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes unter 5.000 €

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 lit. f) der Satzung für das Jugendamt des Kreises Olpe entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe nach Maßgabe der Fachpläne und der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, sofern die Förderung im Einzelfall den Betrag von 5.000 € übersteigt oder eine von den Fachplänen abweichende Förderung beantragt oder beabsichtigt ist. Die Verwaltung des Jugendamtes legt dem Jugendhilfeausschuss jährlich eine Auflistung aller bezuschussten Maßnahmen, die unterhalb der Entscheidungspflicht des Jugendhilfeausschusses liegen, vor.

Im Jahr 2023 hat die Verwaltung des Jugendamtes des Kreises Olpe folgende Maßnahme genehmigt, die unter der Fördersumme von 5.000 € liegt:

Träger/Antragsteller	Art und Gegenstand der Maßnahme	Fördersumme	Grundlage
Trägerwerk für aufsuchende und offene Jugendarbeit e. V.	Renovierung Spritzenhaus Sporke (Dezentraler Treff)	1.420,23 €	Förderung nach Ziffer 8.2 des Fachplans Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 60 % der anererkennungsfähigen Gesamtkosten